



Regionalkomitee für Europa

EUR/RC69/R6

69. Tagung

Kopenhagen, 16.–19. September 2019

17. September 2019

190591

ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Lehren aus der Umsetzung von Gesundheit 2020, dem Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC62/R4, mit der es „Gesundheit 2020“, das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, annahm,

ferner unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC63/R3, mit der es die für „Gesundheit 2020“ vorgeschlagenen zentralen Indikatoren zur Beobachtung der Fortschritte in der Europäischen Region hinsichtlich der sechs für „Gesundheit 2020“ festgelegten Ziele durch das WHO-Regionalbüro für Europa annahm, auf die Resolution EUR/RC67/R3, mit der es den Fahrplan zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung annahm, auf den Beschluss EUR/RC68(1) über den gemeinsamen Kontrollrahmen für die Ziele für nachhaltige Gesundheit (SDG), „Gesundheit 2020“ und den Globalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013–2020), auf die Resolution EUR/RC68/R3, mit der es das Bekenntnis zur Stärkung der Gesundheitssysteme im Hinblick auf eine allgemeine Gesundheitsversorgung, bessere gesundheitliche Resultate und den Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten erneuerte, sowie auf die Resolution EUR/RC68/R6 über die Förderung der öffentlichen Gesundheit für eine nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Region der WHO,

in Anbetracht des Dreizehnten Allgemeinen Arbeitsprogramms 2019–2023 und der Umgestaltungsziele der WHO zur Unterstützung der Länder bei der Erfüllung aller gesundheitsbezogenen Vorgaben aus den SDG sowie des Beitrags von „Gesundheit 2020“ zu ihrer Verwirklichung,

in Anerkennung bestehender Verpflichtungen im Rahmen von Konzepten, Strategien und Plänen auf globaler Ebene und in der Europäischen Region (wie in Resolutionen und anderen gemeinsamen politischen Erklärungen festgelegt), die auf eine Bewältigung der gesundheitspolitischen Herausforderungen auf globaler Ebene, in der Europäischen Region und in den Ländern abzielen,

in dem Bewusstsein der wesentlichen Aufgaben und aus gesundheitlicher Sicht unentbehrlichen Beiträge verschiedener Politikbereiche und aller staatlichen Ebenen, aber auch subnationaler, nationaler und internationaler, staatlicher, nichtstaatlicher und zwischenstaatlicher Organisationen und Gremien im Rahmen der Anstrengungen zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und gesundheitlicher Chancengleichheit in der Europäischen Region,

unter Hinweis auf die Ergebnisse und Empfehlungen der verschiedenen Studien, die in die Umsetzung von „Gesundheit 2020“ eingeflossen sind, darunter die 2014 veröffentlichten *Qualitativen Indikatoren zur Erfolgskontrolle in Bezug auf die Grundsatzziele von Gesundheit 2020*, das Dokument EUR/RC64/8 („Die Umsetzung von Gesundheit 2020 im Zeitraum 2012–2014“), die Europäischen Gesundheitsberichte 2015 und 2018 sowie das Dokument EUR/RC66/16 („Halbzeitbericht über die Umsetzung von Gesundheit 2020 im Zeitraum 2012–2016“) –

1. NIMMT den Bericht über die Umsetzung von „Gesundheit 2020“ (Dokument EUR/RC69/15) MIT BEFRIEDIGUNG ZUR KENNTNIS;
2. ERKENNT den Wert des Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ AN, das:
 - a) einen evidenzbasierten Leitfaden für die Entwicklung bzw. Aktualisierung nationaler Gesundheitskonzepte und die Thematisierung der wichtigsten Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Chancen im

Hinblick auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden in der Europäischen Region darstellt,

- b) die Komplexität der Gesundheitsdeterminanten widerspiegelt und die zum Ansetzen an diesen Determinanten erforderlichen Führungsimpulse liefert,
- c) gesamtstaatliche Lösungsansätze für mehr Gesundheit fördert und die Mitgliedstaaten bei der allmählichen Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung unterstützt und
- d) die durchgehende Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik der Länder, eine Verzahnung dieser Politikbereiche, einen universellen, auf Menschenrechte gestützten Ansatz, eine Ausrichtung der Märkte im Dienste der Gesellschaft und der Umwelt sowie eine selbstbestimmte Teilhabe fördert;

3. ERKENNT die Anstrengungen der Regionaldirektorin zur Umsetzung von „Gesundheit 2020“ und die Verwirklichung der weitreichenden Zielsetzungen in allen Teilen der Europäischen Region im Einklang mit den Werten und Zielen von „Gesundheit 2020“ AN; dies wurde möglich durch:

- a) inspirierende und energische Führungsarbeit zur Herbeiführung grundlegender Veränderungen,
- b) eine Stärkung der Rolle und Beteiligung des Regionalbüros bei der Koordinierung der Themenbezogenen Koalition für Gesundheit und Wohlbefinden,
- c) ein Vorantreiben der Umsetzung der SDG in den Ländern der Europäischen Region im Einklang mit dem Fahrplan zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,
- d) die Inangriffnahme von Themen der öffentlichen Gesundheit in der Europäischen Region, einschließlich potenziell problematischer Themen,
- e) eine Schwerpunktlegung auf die Länderarbeit und die Reform der Länderbüros, einschließlich der Stärkung der Fähigkeiten der Repräsentanten der WHO und der Leiter der Länderbüros,
- f) ein frühzeitiges Augenmerk auf die Gesundheit von Migranten und die Übernahme einer Führungsrolle bei der Ausarbeitung der Strategie und des Aktionsplans für

die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO,

- g) die Einführung innovativer Ansätze zur Stärkung von Gesundheitssystemen,
- h) die Einführung innovativer Ansätze zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit,
- i) die frühzeitige und effektive Einführung des Rahmens für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren in der Europäischen Region,
- j) die Stärkung der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen und
- k) die Unterstützung für Netzwerke im Bereich der öffentlichen Gesundheit;

4. BITTET die Mitgliedstaaten¹ EINDRINGLICH:

- a) auch weiterhin die Führungskompetenz in Bezug auf Politik und Praxis im Gesundheitsbereich zu stärken,
- b) auch weiterhin Konzepte, Strategien und Pläne zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln bzw. zu aktualisieren und aufeinander abzustimmen und dabei gegebenenfalls die Wertvorstellungen und Lösungsansätze des Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ und des Fahrplans zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umfassend zu berücksichtigen, und zwar unter Nutzung integrierter Systemansätze und Anpassung von Anspruch und Verpflichtungen an die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten,
- c) auf allen Ebenen und über Ressortgrenzen hinweg Politikkohärenz und Nachhaltigkeit zu fördern, um eine messbare und nachhaltige Wirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden durch Konzepte zu erzielen, die inklusiv wirken und bei denen niemand zurückgelassen wird und die von einer zusammenhängenden Entwicklung von Rahmen für Organisationsführung, Verantwortung, Erfolgskontrolle und Evaluation begleitet werden,
- d) für transformative Politikprozesse und Politikdialoge im Hinblick auf die Verwirklichung einer messbaren Wirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden zu werben,

¹ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

- e) ethisch begründete und evidenzbasierte Handlungsoptionen zu formulieren,
 - f) im Rahmen verantwortungsbewusster Entscheidungsprozesse nach Maßgabe nationaler Prioritäten unabhängige Überprüfungen und Evaluationen von Handlungskonzepten durchzuführen,
 - g) die Umsetzung des gemeinsamen Kontrollrahmens zu stärken und nach Maßgabe der Gesetze und Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern den globalen Kontrollrahmen für die gesundheitsbezogenen SDG und die dazugehörigen Indikatoren in nationale Rahmenkonzepte und Datenplattformen einzubeziehen und
 - h) auch weiterhin Partnerschaften aufbauen (und dabei auf einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten zu achten), insbesondere durch gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Ansätze und unter Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen und anderer Teile der Zivilgesellschaft sowie von Ressorts außerhalb der Gesundheitspolitik;
5. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
- a) die Länder bei der Stärkung der Führungskompetenz in Bezug auf Politik und Praxis im Gesundheitsbereich zu unterstützen,
 - b) die Mitgliedstaaten gegebenenfalls bei der Entwicklung und Aktualisierung ihrer Gesundheitspolitik gemäß den Wertvorstellungen und Lösungsansätzen des Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ und des Fahrplans zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen,
 - c) für Führungsarbeit und politische Unterstützung für die Umgestaltungsziele der WHO zu werben,
 - d) eine Angleichung von Handlungskonzepten zu fördern, die in den Ländern eine Umsetzung der globalen und regionsweiten Rahmenkonzepte sowie verbindlicher Instrumente auf allen Ebenen und in allen Politikbereichen unterstützt,
 - e) auf allen Ebenen und über Ressortgrenzen hinweg die Entwicklung von Instrumenten und Methoden zur Förderung von Politikkohärenz und Nachhaltigkeit voranzutreiben, um die Länder bei der Herbeiführung einer messbaren und nachhaltigen Wirkung durch Konzepte zu unterstützen, die inklusiv

wirken und bei denen niemand zurückgelassen wird und die von einer zusammenhängenden Entwicklung von Rahmen für Organisationsführung, Verantwortung, Erfolgskontrolle und Evaluation begleitet werden,

- f) transformative Politikprozesse und Politikdialoge im Hinblick auf die Unterstützung der Länder bei der Herbeiführung einer messbaren Wirkung, der Darstellung ethisch begründeter, evidenzbasierter Handlungsoptionen und der Durchführung von Überprüfungen und Evaluationen von Handlungskonzepten im Rahmen verantwortungsbewusster Entscheidungsprozesse zu erleichtern.

= = =